

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26400 XSL Kobaltblau

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 14.11.2025

Version: 2.01

Druckdatum: 19.12.2025

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: XSL Kobaltblau

Artikelnummer: 26400

UFI:

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Farbmittel für Farben- und Lackindustrie

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

EMail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Folgeside 2

*Kann brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden.
Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann
Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der
Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.*

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1. Stoffe
3.2. Gemische

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

Chemische Charakterisierung:

Pigment, wasserdispergierbares Pulver (WP). Pigment Blue 28, C.I. 77346

*Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:*

2-Butenedioic acid (2Z)- polymer with 2-
methyl-1-propene and octadecene, sodium salt
(H319)

5 - 10 %

CAS-Nr: 191175-18-5

EINECS-Nr:

EC-Nr:

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm halten und ruhig lagern. KEIN Erbrechen herbeiführen.

- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.

Effekte:

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand entsteht dicker, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Nicht explosionsgefährlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit inertem Material aufnehmen (z.B. Sand, Erde, Vermiculite,

*Kieselgur) und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von
Lösemittel vermeiden.
Staubbildung vermeiden.*

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

*Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.*

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

*Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit
nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei
Arbeitsende Hände waschen.*

*Kontaminierte Kleidung ausziehen bevor Sie den Essbereich
betreten.*

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.
Produkt vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.*

*Anforderungen an Lagerräume und
Behälter:*

*Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern,
um jegliches Austreten zu verhindern.*

*Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten
Behälter verwenden.*

Behälter nicht wiederverwenden.

*Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:*

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Lagerklasse:

11; Brennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Maximale Lagertemperatur: 50°C (122°F)

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine weitere Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8. 1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

keine bekannt

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Es liegen keine Werte vor.

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

*Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.*

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739 (US)).

Handschuhmaterial:

Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

*Arbeitsschutzkleidung, antistatisch aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser.
Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.*

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Granulat
Farbe: blau
Geruch: geruchlos

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26400 XSL Kobaltblau

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 14.11.2025

Version: 2.01

Druckdatum: 19.12.2025

| | |
|---|--|
| <i>Geruchsschwelle:</i> | <i>keine Daten verfügbar</i> |
| <i>pH-Wert:</i> | <i>8 - 10 (100 g/l)</i> |
| <i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i> | <i>nicht bestimmt</i> |
| <i>Siedepunkt/Siedebereich:</i> | <i>nicht bestimmt</i> |
| <i>Flammpunkt:</i> | <i>nicht verfügbar</i> |
| <i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i> | <i>Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.</i> |
| <i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i> | <i>nicht leicht entzündlich</i> |
| <i>Obere Explosionsgrenze:</i> | <i>keine Daten</i> |
| <i>Untere Explosionsgrenze:</i> | <i>keine Daten</i> |
| <i>Dampfdruck:</i> | <i>nicht anwendbar</i> |
| <i>Relative Dampfdichte:</i> | <i>Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.</i> |
| <i>Dichte:</i> | <i>nicht verfügbar</i> |
| <i>Löslichkeit in Wasser:</i> | <i>unlöslich</i> |
| <i>Verteilungskoeffizient: n- Oktanol/Wasser:</i> | <i>keine Daten verfügbar</i> |
| <i>Selbstentzündungstemperatur:</i> | <i>> 500°C (> 932°F) Das Produkt ist nicht selbstentzündlich (Testtyp: Spontane Selbstentzündung bei Raumtemperatur)</i> |
| <i>Zersetzungstemperatur:</i> | <i>nicht bestimmt</i> |
| <i>Viskosität, dynamisch:</i> | <i>nicht anwendbar</i> |
| <i>Explosive Eigenschaften:</i> | <i>Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.</i> |
| <i>Oxidierende Eigenschaften:</i> | <i>nicht brandfördernd</i> |
| <i>Schüttdichte:</i> | <i>800 - 1200 kg/m³</i> |

Folgeseite 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26400 XSL Kobaltblau

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 14.11.2025

Version: 2.01

Druckdatum: 19.12.2025

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Sonstige Angaben:

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Mindestzündenergie: > 4 J (DIN EN 13821). Produkt ist staubexplosionsfähig

Hygroskopie: nicht hygroskopisch

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

Thermische Zersetzung:

10.5. Unverträgliche Materialien

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.

Akute Toxizität

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.

LD50, oral:

> 5000 mg/kg

LD50, dermal:

> 5000 mg/kg

26400 XSL Kobaltblau

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 14.11.2025

Version: 2.01

Druckdatum: 19.12.2025

*LC50, inhalativ:**Keine Daten verfügbar.**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 404).**Am Auge:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 405)**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Keine sensibilisierende Wirkung bekannt (Meerschweinchen; OECD 406).**Mutagenität:**Keine mutagenen Effekte bekannt.**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:**Keine Daten vorhanden.**Teratogenität:**Keine Information verfügbar.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Einmalige Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.**Wiederholte Exposition: keine Daten vorhanden.**Aspirationsgefahr:**Keine Aspirationsgefahr.*

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

*Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.**Fischtoxizität:**LC50: > 100 mg/l (96h, Leuciscus idus)**Daphnientoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Bakterientoxizität:**EC10: > 100 mg/l (Belebtschlamm)*

Folgeseite 9

26400 XSL Kobaltblau

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 14.11.2025

Version: 2.01

Druckdatum: 19.12.2025

*Algentoxizität:**Keine Daten vorhanden.*

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Farbstoffe sind bestimmungsgemäß sehr beständig und daher unter den Bedingungen von Kläranlagen oder Oberflächengewässern biologisch schwer abbaubar. Aus dem Wasser gut eliminierbar durch Adsorption an Belebtschlamm.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12. 4. Mobilität im Boden

*Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.
Adsorption am Boden nicht zu erwarten.*

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewerbung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

*Wassergefährdungsklasse:**WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.**Verhalten in Kläranlagen:**Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwasser in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.**Weitere Hinweise zur Ökologie:**Enthält synthetische Polymer-Mikropartikel. Umweltschädlich - Verluste vermeiden.**Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**AOX-Hinweis:**Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.*

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

*Produkt:**Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.**Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.*

Folgeside 10

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26400 XSL Kobaltblau

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 14.11.2025

Version: 2.01

Druckdatum: 19.12.2025

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Abfallschlüsselnr.:

040216 - Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26400 XSL Kobaltblau

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 14.11.2025

Version: 2.01

Druckdatum: 19.12.2025

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend

Störfallverordnung:

Seveso-III-Richtlinie: Richtlinie 2012/18/EU trifft nicht zu.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

*EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII, Eintragsnummer 78 hinsichtlich synthetischer Polymere
Polymere (VO 2023/2055 (EU)): Die gelieferten synthetischen Polymere unterliegen den Bedingungen des Eintrages 78.*

Konzentration synthetischer Polymere im Stoff oder Gemisch: 15-20 % Acrylpolymere in Primärformen

Technische Anleitung Luft:

5.2.2.: 79,7 % (Klasse II); 5.2.1: 20,2 %

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

15. 3. Sonstige Vorschriften

*EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar
Verordnung über Persistent Organische Schadstoffe (POP): Nicht gelistet*

Gelistet in folgenden Inventaren:

TSCA (US, 8b), AIIC (AUS), CA (DSL), CSCL (JP), KECI (KR), PICCS (PH), NZIoC (NZ), IECSC (CN), TCSI (TW)

VOC-Gehalt: Nicht anwendbar

Folgeseite 12

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26400 XSL Kobaltblau

Seite 12

Überarbeitete Ausgabe: 14.11.2025

Version: 2.01

Druckdatum: 19.12.2025

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.